

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 27.07.2010**

TOP 13 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 11 – 16/2010) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

Stadtkämmerei

Anklam

Landwehr